



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Deutschland-Ticket</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>M/X/2023/0458</b>	<b>06.01.2023</b>	<b>2</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	13.01.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	16.01.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	17.01.2023	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Einführung des DeutschlandTicket zum bundesweiten Einführungstermin vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung auf Bundesebene und einer positiven EU-Notifizierung.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Einführung des Fahrrad Monatsticket im Abo zum Einführungstermin des DeutschlandTickets.
3. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Verzicht auf die Kündigungsgebühr für VRR-Tarifprodukte zum bundesweiten Einführungstermin des DeutschlandTickets.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

#### **Ausgangslage**

Die Bundesregierung und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in der Ministerpräsidentenkonferenz am 02.11.2022 die Einführung eines digitalen, deutschlandweit gültigen „DeutschlandTicket“ für den Öffentlichen Personennahverkehr zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement beschlossen. Der Bund stellt ab dem Jahr 2023 dafür jährlich 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe. In der Ministerpräsidentenkonferenz am 08.12.22 haben Bund und Länder die bisherigen Finanzierungszusagen (berichtet im Dezember-Sitzungsblock, M/X/2022/0417) für das Einführungsjahr 2023 des DeutschlandTickets erweitert (Nachschusspflicht). In der Bundesratssitzung am 16.12.22 wurden für die Einführung des DeutschlandTickets notwendige Anpassungen an dem Regionalisierungsmittelgesetz beschlossen. Das DeutschlandTicket soll gemäß Informationsstand vom 04.01.2023 bundesweit einheitlich zum 01. Mai 2023 eingeführt werden.

#### **Tarif**

Hier die wichtigsten tariflichen Eckpunkte des DeutschlandTickets:

- Einführungspreis von 49 Euro pro Monat
- Abonnement mit monatlicher Kündbarkeit, keine Kündigungsgebühr

- Gilt bundesweit in allen Verbänden und bei allen Nahverkehrsunternehmen (Busse, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie S-Bahnen, Regionalbahnen und Regionalexpressen der 2. Klasse)
- Gilt nicht im Fernverkehr (z. B. ICE, IC, EC) und bei privaten Anbietern wie z. B. FlixTrain
- Das DeutschlandTicket ist als dauerhaftes Angebot gedacht
- Für Fahrten in die Niederlande wird die Fortführung der bestehenden Lösung angestrebt

Die genauen Tarifbestimmungen des DeutschlandTickets werden in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 13.01.2023 abschließend besprochen und werden in ihrer endgültigen Fassung Bestandteil des VRR-Tarifs.

### **Vertrieb**

Das DeutschlandTicket wird als Barcode über Handy-Apps oder als Chipkarte ausgegeben. Im VRR sind beide Vertriebswege etabliert und werden aktuell entsprechend vorbereitet. Der Verkaufsstart soll bundeseinheitlich einen Monat vor Gültigkeitsbeginn erfolgen; nach jetzigem Informationsstand wäre dies der 01. April 2023. Das im VRR vorhandene Ziel der Stärkung des digitalen Vertriebs (M/X/2021/0031) wird damit intensiv verfolgt.

Den VRR-Bestandskund\*innen wird eine Migration in das DeutschlandTicket ermöglicht und damit das Ziel des Bundes „möglichst viele potentielle Kundinnen und Kunden von Beginn an (zu) erreichen“ unterstützt. Die konkrete Ausgestaltung wird von den VRR-Verkehrsunternehmen als Kundenvertragspartner festgelegt. Voraussichtlich werden Kund\*innen ca. acht Wochen vor Einführung von ihrem Verkehrsunternehmen über die Optionen postalisch informiert. Kund\*innen werden gebeten, Rückmeldung zu geben, falls sie in ihrem derzeitigen Abonnement verbleiben möchten. Bleibt eine Rückmeldung aus, wird dies als Zustimmung zur Migration in das DeutschlandTicket gewertet. Der KVIV-Arbeitskreis Rechtliche Angelegenheiten prüft dieses Vorgehen. Eine Bewertung wird Mitte Januar 2023 erwartet. Alternativ müssten Kund\*innen ein KundenCenter aufsuchen, wenn sie in das DeutschlandTickets wechseln wollen; hier wird eine Überlastung der KundenCenter erwartet.

### **Kommunikation**

Der VRR hat eine Einführungskampagne für das DeutschlandTicket entwickelt und mit den VRR-Verkehrsunternehmen abgestimmt. Mit dem Slogan „Das DeutschlandTicket. Fürs Klima. Für Dich. Für alle.“ wird die bunte Welt der ÖPNV-Kunden und der Einsatz für das Klima adressiert.

In der 1. Kommunikationswelle wird der VRR gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die Bestandskunden sowie Neukunden zum DeutschlandTicket informieren. Es ist geplant mit eigenen Medien (Newsletter, Webseite/FAQ, Social Media, Magazin) zum Thema zu informieren und die Fragen der Kund\*innen zu beantworten. Parallel ist geplant mit einer Online-Kampagne, Radiospots und Medien für die KundenCenter der Verkehrsunternehmen (Plakate, Traffic Bords etc.) die Aufmerksamkeit für den Verkaufstart und den digitalen Kauf zu stärken. Sollte der VDV eine Gemeinschaftskampagne mit regionalen Adaptionen anbieten, wird der VRR die sich ergebenden Synergien nutzen.



### **Auswirkungen auf die Marketingstrategie, Tarif- und Vertriebsstruktur**

Die Einführung eines bundesweit gültigen Tickets hat Einfluss auf die bestehende verbundweite Tarifstruktur des VRR und auf den NRW-Tarif. Abhängig von den Kundenreaktionen auf die Einführung des DeutschlandTickets wird die Überarbeitung des Tarifsortiments unter Beachtung der Förderregularien angestrebt.

Im ersten Halbjahr 2023 werden die Segmente Schüler\*innen, Studierende, SozialTickets und eazy betrachtet. Leitende Zielsetzung ist gem. Marketingplan weiterhin die „segmentspezifische Erschließung der Kundenpotenziale“, vorhandene Finanzierungssäulen und Großkundenverträge zu erhalten sowie Chancen zur weiteren Vereinfachung zu nutzen. Hierzu ist der VRR im engen Austausch sowohl mit den anderen NRW-Verbänden als auch mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV), um die landesweit gültigen Tarifangebote anzupassen.

Mit der Einführung des DeutschlandTickets werden gemäß der Marktbeobachtung auch weitere Tickets geprüft und Änderungsvorschläge in den VRR-Gremien eingebracht. Insofern ist ein sukzessives Vorgehen der Tarifänderungen gem. Kunden-/Marktreaktionen vorgesehen.

### **Finanzierung und Einnahmenaufteilung**

In der Ministerpräsidentenkonferenz am 08.12.2022 haben der Bund und alle Länder die bisherigen Finanzierungszusagen (berichtet im Dezember, M/X/2022/0417) für das Einführungsjahr 2023 für das DeutschlandTicket erweitert: Bund und Länder stellen sicher, dass die für die Tarifgenehmigung notwendige Auskömmlichkeit des Tarifs für das DeutschlandTicket gewährleistet ist. Etwaige Mehrkosten, die den Unternehmen im Einführungsjahr durch Mindereinnahmen entstehen, werden Bund und Länder je zur Hälfte tragen. In den Folgejahren vereinbaren Bund und Länder gemeinsam, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und die vereinbarten Zuschüsse in Höhe von je 1,5 Milliarden Euro sichergestellt wird. Damit kann von einem vollständigen Einnahmenausgleich zum Status quo vgl. der Rettungsschirmsystematik ausgegangen werden.

Branchenverbände sehen somit die rechtssichere Finanzierung für die Umsetzung gegeben. Die notwendige beihilferechtliche Klärung mit der EU-Kommission ist noch ausstehend.

Zudem haben der Landtag bzw. das Landeskabinett NRW am 23.12.2022 ein Programm zur Kompensation höherer Energiekosten in Höhe von 200 Millionen Euro aufgelegt, welches neben der bereits beschlossenen Strompreisbremse weitere Entlastungen für Verkehrsträger vorsieht.

Für die Verteilungen der Einnahmen des DeutschlandTickets werden verschiedene Herangehensweisen geprüft und bewertet. Als Datenbasis können Postleitzahlen (Wohnortprinzip), Alt-Einnahmen oder Mischformen herangezogen werden. Die Abstimmung zur genauen Ausgestaltung ist für Kalenderwoche 3 im Rahmen eines dreitägigen Workshops auf Bundesebene vorgesehen.

### **Fahrrad Monatsticket im Abo**

Das DeutschlandTicket wird zum Einführungstermin keine Zusatznutzen beinhalten. Der VRR setzt sich weiterhin dafür ein, evtl. Zusatznutzen bundes- oder zumindest landesweit zu vereinheitlichen. Die Diskussion hierzu wird erst nach der Einführung des DeutschlandTickets intensiv zu führen sein, da hier erhebliche regionale Unterschiedlichkeiten zu überwinden sind. Folgende Formen der Zusatznutzen sind zu unterscheiden:

- Mitnahme von Personen, Hunden oder Fahrrad
- Übertragbarkeit
- 1.-Klasse-Nutzung

Bis zur Lösung der verschiedenen Fragestellungen der Zusatznutzen ist insbesondere die Fahrradmitnahme im VRR-Raum zu prüfen. Für die Fahrradmitnahme bestehen aktuell folgende Tarife:

- VRR-FahrradTicket, 3,80€/24 Stunden
- NRW-Tarif, FahrradTagesTicket NRW, 5,10€/Kalendertag

Im Vergleich zu den Nachbarverbänden des VRR ist festzustellen, dass VRS, AVV und Westfalentarif zusätzlich z.B. eine Fahrradmonatskarte oder ein Fahrrad-Abo anbieten. Diese war in der Vergangenheit im VRR-Raum aufgrund der in den Abonnements inkludierten Fahrradmitnahme im VRR-Raum nicht erforderlich. Mit der Einführung des DeutschlandTickets ist zu erwarten, dass der Bedarf nach einer Hinzubuchung einer regelmäßigen Fahrradmitnahme aufkommen wird. Es wird als Zwischenlösung empfohlen, ein Fahrrad Monatsticket im Abo mit folgenden Parametern einzuführen:

- Räumliche Gültigkeit: ganzer VRR-Raum
- Zeitliche Gültigkeit: gemäß DeutschlandTicket (monatsscharf)
- Vertrieb: gemäß DeutschlandTicket
- Preis: 29 €/Monat

Der VRR wirkt ebenfalls auf eine bundesweite Einigung hinsichtlich eines 1. Klasse-Zusatznutzens hin und befindet sich derzeit in der konzeptionellen Entwicklung einer möglichen Zwischenlösung analog des o.g. Fahrrad Monatstickets im Abo.

### **Verzicht auf Kündigungsgebühr bei Aboprodukten**

In den Tarifbestimmungen des DeutschlandTickets ist keine Kündigungsgebühr vorgesehen. Des Weiteren ergibt sich durch den Verzicht auf eine Kündigungsgebühr beim DeutschlandTicket auch ein Veränderungsbedarf im Umgang mit den bestehenden VRR-Kündigungsgebühren. Bisher werden im VRR bei Kündigungen von Abonnements innerhalb des ersten Abo-Jahres eine pauschale Kündigungsgebühr von 20 Euro erhoben. Dieses gilt bisher z.B. für die Abos von Ticket1000, Ticket2000, BärenTicket, YoungTicketPLUS. Zur Vereinheitlichung im Verbundraum, wird der vollständige Verzicht der Kündigungsgebühr auch bei sämtlichen bestehenden VRR-Abonnements empfohlen und damit eine Gleichstellung zum DeutschlandTicket. Die Tarifbestimmungen werden dahingehend angepasst.